

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1899

103 (14.4.1899)

Freitag, 14. April 1899.

Badischer Landtag.

133. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Mittwoch, den 12. April 1899.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Veder.

Präsident Günner eröffnet um halb 5 Uhr die Sitzung und heißt die Kollegen nach ihrer Rückkehr aus den Osterferien herzlich willkommen.

Eingegangen ist eine Petition von Unterlehrern aus dem Amtsbezirk Bruchsal um Verrückung, ferner eine Petition der Wagenrevidenten um Gehaltsaufbesserung und freie Dienstkleidung.

Eingegangen ist weiter folgende Interpellation:

Nach einer seitens der Generaldirektion der Groß- und Staatsbahnen in der Eisenbahnrathssitzung vom 13. März d. J. gemachten Mitteilung würde im Zusammenhang mit Maßnahmen, welche anlässlich der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn und der Einrichtung einer Preussisch-Hessischen Betriebs- und Finanzgemeinschaft Platz gegriffen haben, für den badischen Staat, nach dem Verkehr des Jahres 1896 berechnet, eine jährliche Mindereinnahme von rund 950 000 M. eingetreten sein, die nur infolge langwieriger Verhandlungen schließlich auf eine solche von 650 000 M. ermäßigt werden konnte, welchem Verlust allerdings Ersparnisse an Betriebskosten für die Main-Neckarbahn gegenüberstehen sollen.

Die Unterzeichneten ersuchen die Groß- und Regierung um nähere Mittheilung über den Verlauf der Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit zwischen den vereinigten Verwaltungen einerseits und der Badischen sowie der Main-Neckarbahn andererseits geführt worden sind, ferner darüber, ob keine Möglichkeit mehr vorliegt, daß der erwähnte erhebliche Einnahme-Arbeitsfall für unser Land eine Minderung erfährt, und endlich über die Frage, ob Sicherheit dafür gegeben ist, daß in der Folge nicht noch weitere finanzielle Schädigungen des Badischen Staates durch die in Betracht kommenden Maßnahmen eintreten werden.

Karlsruhe, 12. April 1899.

Fieser, Wildens, Hug, Giesler, Heimburger, Dreesbach, Frank, Straub, Kriehle, Schäfer, Pfeifferle, Obkircher, Schmid, v. Stockhorn.

Zur Berathung steht der Nachtrag zu dem Gesetze betr. die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1898 und 1899, der für den Umbau des badischen Bahnhofes in Basel 1 000 000 M. und für die Erweiterung des Pforzheimer Bahnhofes 420 000 M. fordert.

Den Bericht der Budgetkommission erstattet Abgeordneter Pfeifferle. Er führt aus, daß über die Umgestaltung des Personen- und Güterbahnhofes in Basel seit dem Jahre 1892 mit der Regierungsbehörde von Basel Verhandlungen gepflogen werden. Ein endgiltiger Abschluß derselben konnte bisher noch nicht erzielt werden, doch ist jetzt für das Zustandekommen einer baldigen Verständigung begründete Aussicht vorhanden.

Bei der Anforderung, die den Ständen in dem Gesetzentwurf vom 25. Mai 1892 (Nachtrag zu dem Gesetz, die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1892/93 betreffend) gemacht wurde, hatte man in Aussicht genommen, den Güterbahnhof vom Personenbahnhof vollständig zu trennen und an einen anderen Platz zu verlegen, den Personenbahnhof aber mit entsprechendem Umbau an seiner jetzigen Stelle zu belassen, wobei das durch die Verlegung des Güterbahnhofes gewonnene Gebiet zur Erweiterung der Personengleise benützt werden sollte. Mit der in diesem Gesetzentwurf angeforderten Rate von 1 718 000 M. und späteren Nachbewilligungen im Gesamtbetrag von 1 550 000 M. wurde dann auch das für den projektirten Güterbahnhof (südlich des Wieselflusses) erforderliche Gelände nahezu vollständig erworben. Von den Verwilligungen stehen zur Zeit noch 450 000 M. zur Verfügung.

Dem Plan von 1892 lagen die Bedürfnisse zu Grund, wie sie sich aus dem Verkehr der 80er Jahre ergeben hatten. Nun sind aber, wie allerwärts, so auch in Basel in den letzten Jahren nicht vorhergesehene Verkehrssteigerungen eingetreten. Diese in Verbindung mit der in stetigem Fortschreiten begriffenen industriellen Entwicklung des oberen Rhein- und des Wiesenthalen haben Veranlassung gegeben, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, ob bei den veränderten Verhältnissen ein Festhalten an dem früheren Plan noch empfehlenswert sei. Man ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß es rathsam erscheine, eine andere sowohl den Interessen der Eisenbahnver-

waltung wie der Stadt Basel besser entsprechende Lösung in's Auge zu fassen. Der nach diesem Gesichtspunkt entworfenene neue Plan beruht auf folgenden grundlegenden Anordnungen.

Der Güterbahnhof soll an der bisher geplanten Stelle zur Ausführung gebracht, der jetzige Gesamtbahnhof dagegen ganz verlassen und der Personenbahnhof unter Verschiebung von ungefähr 600 m gegen Osten an einer andern Stelle ganz neu angelegt werden. Dies bedingt zugleich eine völlige Verlegung der Bahnlinie zwischen Leopoldshöhe und dem Rhein. Es bietet dies Projekt sehr wesentliche Vortheile. Denn der jetzige Bahnhof würde auch nach Beseitigung der Gütergleise keine Anlage zulassen, die den Anforderungen des Betriebsdienstes und des gesteigerten Verkehrs auf längere Zeit zu entsprechen vermöchte, während eine spätere Ausdehnung auf der jetzigen Stelle wegen allseitiger Umgebung von Straßen und bebauten Stadttheilen als nahezu ausgeschlossen betrachtet werden müßte. Der neugewählte Platz liegt dagegen außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes und bietet keinerlei Hindernisse für eine Anlage, bei der die jetzigen wie die etwa später auftretenden Bedürfnisse Berücksichtigung finden können. Dazu kommt weiter, daß der Neubau für sich allein ausgeführt werden kann, während eine Umgestaltung des bestehenden Bahnhofes mit gleichzeitiger Fortführung des Betriebs sehr großen Schwierigkeiten begegnen würde. Für den Durchgangsverkehr wäre die neue Anlage in den Richtungs-, Neigungs- und Längsverhältnissen günstiger als die jetzige. Das Gebiet des dormaligen Bahnhofes könnte zur Anlage neuer Stadttheile veräußert werden, und es ist die Erwartung berechtigt, daß der hieraus zu erzielende Erlös einen namhaften Theil der Kosten der neuen Anlage decken würde. Ein detaillirter Plan über das neue Projekt konnte in der kurzen Zeit, seitdem dasselbe in Erwägung gezogen ist, noch nicht bearbeitet werden; dasselbe ist der Fall bezüglich der Aufstellung eines Kostenschlages. Doch sind mit der Regierungsbehörde in Basel über das neue Vorhaben schon Verhandlungen gepflogen worden und der Regierungsrath hat sich im Grundsatz mit dem ihm bekanntgegebenen neuen Projekt einverstanden erklärt. Eine Verständigung über die Höhe des von Seiten der Stadt Basel zu der Anlage zu leistenden Baukostenbeitrags steht dagegen noch aus.

Es empfiehlt sich nun für den Fall, daß mit der Stadt Basel ein entsprechendes Abkommen erzielt werden kann, wegen Sicherung des erforderlichen Geländes unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um der in Basel in großem Umfang betriebenen Geländespekulation zuvorzukommen. Fürsorglich wird für diesen Zweck vorerst die Summe von 1 000 000 M. angefordert, die mit den noch verfügbaren 450 000 M. für die vor Zusammentritt des nächsten Landtags etwa vorzunehmenden Geländeerwerbungen ausreichen dürfte.

Die Kommission beantragt einstimmige Annahme der Position.

Was die zweite Vorlage anlangt, so hat der Stadtrath in Pforzheim über das nördlich des dortigen Bahnhofes gelegene Gelände einen Bebauungsplan aufstellen lassen, in den auch Flächen einbezogen wurden, die bei Ausführung des bestehenden Erweiterungsprojektes für den Bahnhof unentbehrlich sind. Auf Veranlassung der Eisenbahnverwaltung ist der Bebauungsplan nun dahin abgeändert worden, daß die Ermöglichung der künftigen Erweiterung nicht erschwert wird. Infolge dieses Vorganges ist aber die Eisenbahnverwaltung genöthigt, das der Bebauung entzogene Gelände sofort zu erwerben, was sich auch schon mit Rücksicht auf die zu erwartende starke Preissteigerung empfiehlt. Der Ankauf der bezüglichen Flächen wird die Summe von ungefähr 420 000 M. beanspruchen.

Die Budgetkommission ist mit den Forderungen vollständig einverstanden, weil es im allgemeinen ihren Ansichten entspricht, daß die Geländeerwerbungen rechtzeitig vorgenommen werden.

Der Antrag der Budgetkommission gehe dahin, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Er ersuche, dem Kommissionsbeschluß einstimmig beizutreten.

Abg. Geseß gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß nun endlich die Mißstände beim Pforzheimer Bahnhof beseitigt werden sollen und bittet die Regierung, nicht nur auf die jetzigen, sondern auch auf die künftigen Verkehrsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Insbesondere möge sie die Verbesserung der benachbarten Bahnhöfe in Erwägung ziehen und sich mit der württembergischen Regierung in's Einvernehmen setzen, damit die württembergischen Bahnhöfe in der Nähe Pforzheims den Verkehrsbedürfnissen entsprechend umgebaut werden.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Die Bahnhofserweiterung in Pforzheim sei, wie er zugeben müsse, ein dringendes Bedürfnis. Sie müsse sich sowohl auf den Güter- als auf den Personenbahnhof erstrecken. Die vom Abg. Geseß gegebenen Anregungen werde die Regierung im Auge behalten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Kress und Regierungsrath Hafner nehmen am Regierungstisch Platz.

Abg. Berr berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend das Abbedereiwesen und empfiehlt dessen Annahme nach den Beschlüssen der Kommission.

Abg. Pfisterer: Die Kommission hätte bestimmen sollen, daß durch Mißbrand verseuchte Thiere verbrannt werden müssen. Wenn in jedem Bezirk ein Ofen errichtet und die verseuchten Thiere verbrannt würden, dann würden auch die Gefahren für die Verbreitung der Seuche schwinden.

Abg. Dr. Wildens weist auf die Mißstände beim Transport von Thieren hin, die der Abbederei überwiesen werden. Wenn derartige Transporte den Thierbesitzern überlassen bleiben, so führe dies zu manchen Unzuträglichkeiten. Daher sollten zum Transport besonders konstruirte Wagen verwendet werden. Er setze voraus, daß eine entsprechende Bestimmung in die Vollzugsverordnung aufgenommen wird. Die Anschaffung von Verbrennungsofen für Thierkadaver sei vielleicht für kleinere Amtsbezirke zu kostspielig. Hier könnten eventuell die größeren Städte etwas leisten, indem sie auf eigene Kosten derartige Defen errichten und deren Benützung den Landgemeinden gegen Ersatz der Kosten gestatten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Wunsch und die Absicht der Regierung gehe dahin, daß möglichst in jedem Bezirk Defen zur Verbrennung der Thierkadaver errichtet werden. Die Mißstände im Abbedereiwesen seien bisher große und schwere gewesen. Er hoffe, daß das vorliegende Gesetz wesentliche Verbesserungen der seitherigen Zustände bringe, schon im Interesse der Landwirtschaft. Bei dem Transport von Thierleichen nach den Abbedereien werden alle notwendigen Maßregeln getroffen werden. Erfreulicherweise wolle Heidelberg mit gutem Beispiel vorangehen. Mit den Kommissionsanträgen sei er einverstanden. Das Haus möge dem Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen.

Abg. Frank glaubt kaum, daß in kleineren Amtsstädten in nächster Zeit Verbrennungsofen errichtet werden. Die Verbrennung mit einem Ofen im Karlsruher Schlachthof erwies sich als kostspielig und unzuverlässig. Er betont, daß in der Kommission diese Angelegenheit eingehend besprochen wurde, daß sich aber eine Beschleunigung in der Anschaffung nicht empfehle, bevor nicht eine bedeutende Verbesserung der Defen sicher gestellt sei.

Abg. Pfisterer theilt die Befürchtung des Abg. Frank, daß die Verbrennung zu kostspielig sei, mit.

Abg. Schmid bestätigt die Auffassung des Abg. Frank bezüglich der Kostspieligkeit auf Grund eigener Erfahrung. Er habe sich überzeugt, daß inzwischen Verbesserungen geschaffen worden sind und hoffe, daß die Technik noch weitere Erfolge auf diesem Gebiete erzielen werde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er könne dem Herrn Vorredner nur befehlen, daß die Einrichtungen, wie sie in den achtziger Jahren hier im Schlachthause aufgestellt waren, seither sehr bedeutende Verbesserungen erfahren haben; er habe erst dieser Tage in einem Berliner Blatte gelesen, daß eine Regierungskommission eine neue Einrichtung der Art in Beschichtigung genommen, und alsdann erklärt habe, daß nunmehr sämtliche Anforderungen, welche vom Standpunkt der Landwirtschaft und der Veterinärpolizei gestellt werden können, durch einen derartigen Apparat als erfüllt anzusehen seien.

Ein Zwang zur Errichtung solcher Defen werde nicht eingeführt. Indessen werde die Regierung gerne für derartige Zwecke Mittel bewilligen. Mehrere Amtsbezirke können ja gemeinsam einen Ofen anschaffen.

Abg. Dr. Wildens: Er habe eigentlich nicht, wie man anzunehmen scheine, die Bereitwilligkeit Heidelbergs zur Errichtung eines solchen Ofens ausgesprochen; da die Sache aber einmal zur Sprache gekommen sei, so wolle er mittheilen, daß Heidelberg die Errichtung in der That bereits in Aussicht genommen habe. Im übrigen habe er nur deshalb noch einmal das Wort ergriffen, um bei der Regierung anzufragen, ob die Vollzugsverordnung auf einen geeigneten Thiertransport Bedacht nehmen werde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr erwidert, daß die Vollzugsverordnung den Transport in hermetisch verschlossenen Wagen vorschreiben werde.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Pfisterer wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung halb 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kasz in Karlsruhe.

„Henneberg-Seide“

— Nur äßt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen! —

schwarz, weiss und farbig in allen Preislagen — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)

Zu Roben u. Blousen ab Fabrik! An Jedermann franko u. verzollt ins Haus.

Muster umgehend

Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

C. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich (L. u. K. Hoflieferant).

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollenheitsklärung.
§707.2. Nr. 3449. Gernsbach.
Das Groß-Amtsgericht Gernsbach hat heute verfügt: Endbescheid.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. März 1898 Nr. 2458 Leben oder Tod des Hufschmieds Andreas Klump von Reichenthal, zuletzt auch daselbst wohnhaft gewesen, nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens, für verschollen erklärt. Gernsbach, den 29. März 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

Erbeinweisungen.

§759.1. Nr. 7280. Karlsruhe.
Die Witwe des Schuhmachers und Landwirts Georg Weber, Helene geb. Böhner in Beierheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Karlsruhe, den 1. April 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV: Strohauser.

§614.2. Nr. 2980. Philippsburg.
Die Witwe des Landwirts Heinrich Maurer III. in Philippsburg, Klara geb. Stöckel, hat auf den Verzicht der Erben dahier den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen.

Groß-Amtsgericht dahier wird dem Antrag entsprochen wenn innerhalb drei Wochen keine Einwendungen dagegen erhoben werden. Philippsburg den 27. März 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reinhard.

§813.1. Nr. 9335. Bruchsal.
Die Witwe des Maurers Damian Schenk von Wüchsenau, Sofie geb. Zimmermann hat nach erfolgtem Verzicht der gesetzlichen Erben dahier beantragt, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen.

Wir werden diesem Gesuch entsprechen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden. Bruchsal, den 5. April 1899.
Groß-Amtsgericht: gez. Frey.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schätz.

§842.1. Nr. 5969. Bühl.
Der Seifenfabrik Hermann Strider in Bühl hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Maria geb. Spies gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen dahier zu erheben. Bühl, den 11. April 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Spahr.

§642.2. Nr. 4863/5157. Bühl.
Die Witwe des Landwirts Karl Meisinger, Cypriane geb. Dieger in Dittersweier und die Witwe des Landwirts Julian Falter, Rosa geb. Stoverl in Eichenhof haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Ehemänner gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen dahier zu erheben. Bühl, den 28. März 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Spahr.

§736.1. Nr. 3508. Oberkirch.
Die Witwe des am 20. Februar d. J. verstorbenen Kutschers Philipp Lehmann in Oppenau, Luise geb. Decker, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasge Einwendungen sind binnen vier Wochen hier vorzubringen. Oberkirch, den 1. April 1899.
Groß-Amtsgericht: gez. Waag.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneider.

§565.3. Nr. 3372. Achern.
Landwirth Anton Lipp II Witwe, Maria Anna geb. Ernst von Sasbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 13. Februar d. J. daselbst verstorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 3. Mai d. J. begründete Einsprachen dagegen erhoben werden. Achern, den 22. März 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Gräßel.

§641.2. Nr. 3488. Achern.
Die Landwirth Wendelin Fischer, Witwe Julia geb. Huber von Waldbum hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 30. Dezemb. 1898 daselbst verstorbenen Ehemannes gebeten und es wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 8. Mai d. J. begründete Einsprachen dagegen erhoben werden. Achern, den 27. März 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Gräßel.

§800.1. Nr. 6217. Dffenburg.
Fabrikarbeiter Silvester Heisch Witwe Sofie geb. Brudert in Zell-Weierbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 11. Februar 1899 in Zell-Weierbach verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen binnen vier Wochen dahier nicht erfolgen werden. Offenburg, den 6. April 1899.
Groß-Amtsgericht: gez. Pfeifer.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Müller.

§841.1. Nr. 3438. Waldkirch.
Die Witwe des Leopold Kaltenbach, Amalie geb. Kopper in Oberwinden hat um die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einspruch erhoben wird. Waldkirch, den 28. März 1899.
Groß-Amtsgericht: gez. Schaefer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

§726.1. Nr. 5890. Konstanz.
Die Leander Holzer Postkassierer Ehefrau Mathilde geb. Egger hat den Antrag gestellt um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes. Etwasge Einsprachen binnen vier Wochen dahier anzubringen. Konstanz, den 30. März 1899.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Steber, Registrator.

§727. Achern. Karl Friedrich Kaltenbach, Metzger von Gamsburst, in Amerika, unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seines verlebten Vaters Hugo Kaltenbach Wirt in Gamsburst erbberrechtigt und wird hiermit aufgefördert, zum Zwecke des Bezugs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Achern, den 1. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Niehl.

§728. Achern. Eleonore, Maria Anna, Leopold und Josefine Hunkler volljährig von Sasbach, in Amerika unbekannt wo, Kinder des verlebten Maurers Josef Hunkler und der verlebten Eleonore geb. Wöbner von Sasbach, sind am Nachlasse ihrer Großmutter Andreas Wörner Witwe Maria Anna geb. Hug in Sasbach erbberrechtigt und werden hiermit aufgefördert zum Zwecke des Bezugs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Achern, den 1. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Niehl.

§685.2. Freiburg. Dr. Franz Josef Schrödi Privatgelehrter in Freiburg, geboren am 11. Februar 1860 zu Tauberbischofsheim, ist hier am 20. März 1899 gestorben. Dessen Vater war der am 17. Oktober 1866 zu Tauberbischofsheim gestorbene Rechtsanwalt Franz Josef Schrödi und die Mutter hieß Wally, geb. Springer.

Unter den erbberchtigten Verwandten mütterlicher Seite ist Karl Rüdinger, geboren am 16. September 1846 zu Aalen Württemberg, unbekannt wo abwesend. Derselbe wird hiermit aufgefördert, binnen vier Wochen an den Unterzeichneten, zwecks Bezugs zu den Nachlassverhandlungen, Nachricht gelangen zu lassen. Erberrechtigte väterlicher Seite sind nicht bekannt. Der Großvater des Erblassers war der am 24. Juli 1841 zu Heidelbergr verstorbenen Groß. Rechnungsrath Josef Schrödi. Allenfallige Erberrechtigte väterlicher Seite werden nun, mit gleicher Frist wie oben, aufgefördert, sich zu melden unter urkundlicher Begründung ihrer Erberrechtigung. Freiburg, den 1. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: A. Fuchs.

§741. Säckingen. Karl Belle-mann, Hufschmied geboren am 29. Dezember 1855 in Eimeldingen, j. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, zuletzt angeblich wohnhaft gewesen in einem der Beteiligte nicht mehr bekannten Flecken des rechtsrheinischen Theils des Königreichs Bayern ist am Nachlasse seines am 11. März 1899 dahier verstorbenen Vaters des pensionirten Grenzaufsehers Mathias Bellemann erbberrechtigt und wird hierdurch zwecks Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen aufgefördert, binnen zwei Wochen Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen. Säckingen, 6. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Dr. Elsäffer.

§845. Dffenburg. Mechaniker Ludwig Baumann hier, hat seinen Anverwandten ein Legat von 514 M. 29 Pf. testamentarisch zugewendet, welches, nachdem die seitherige Inhaberin und Nuknieherin — seine Ehefrau — mit Tod abgegangen, zur Auszahlung gelangen soll. Mitbezugsberechtigt sind die beiden Brüder des Testators, August und Nepomuk Baumann, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte; es werden dieselben daher öffentlich aufgefördert, innerhalb sechs Wochen ihre Adressen an mich gelangen zu lassen, um Zahlungsanweisung geben zu können. Offenburg, den 8. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Gelbling.

§696. Neudorf. Neudorf. Dorothea Allenbach, geb. in Eichelbronn den 21. August 1825, 2. Karoline Dorothea Allenbach, geb. daselbst den 5. April 1828; 3. Luise Allenbach, geb. daselbst den 24. August 1832, 4. Georg Philipp Allenbach, geb. daselbst den 5. Mai 1835, 5. Peter Allenbach, geb. daselbst den 8. Februar 1839, 6. Margarethe Allenbach, geb. daselbst den 3. Dezember 1841, Kinder des Johann Peter Allenbach und seiner Ehefrau Susanne geb. Wagenblatz aus Eichelbronn, welche vor ungefähr 50 Jahren aus Eichelbronn, Amtsgerichtsbezirks Neudorf, nach Kanada, Amerika, ausgewandert sind und deren Aufenthalt j. Zt. unbekannt ist, sind am Nachlasse ihres Onkels, des Rentners Konrad Wagenblatz aus Eichelbronn, geb. am 31. März 1813 und gestorben zu Eichelbronn am 14. Februar 1899, miterberrechtigt. Dieselben oder ihre ehelichen Abkömmlinge werden hiermit aufgefördert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Neudorf, den 3. April 1899.
Groß. bad. Notar: Bauer.

Handelsregistererträge. §779. Nr. 16981. Pforzheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen:

a. zum Firmenregister: 1. Band II, D.-Z. 1292 (Firma Albert Artopoulos hier): Kaufmann Carl Ruf, wohnhaft hier, ist als Prokurist bestellt. 2. Band III, D.-Z. 648: Firma Maier Adler hier. Inhaber ist Kaufmann Falk Adler, wohnhaft hier. Derselbe ist ohne Ehevertrag mit Rosa, geb. Mannheimer von Detsheim verheiratet und lebt in der Errungenschaftsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach der Ehegatten auch an der beigebrachten und erworbenen Fahrsitz Sonderertheilung zusteht, ohne daß die Fahrsitze verzeichnet zu sein brauchen. 3. Band III, D.-Z. 300 und 600: Die Firmen Albert Schuler und S. Hübschler hier sind erloschen. b. zum Gesellschaftsregister: Band II, D.-Z. 888: Die offene Handelsgesellschaft Meyle und Weeber hier ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch Kaufmann Otto Hugentobler hier vorgenommen. Pforzheim, 4. April 1899.
Gr. Amtsgericht II: Emele.

§797. Nr. 3455. Ettenheim.
Zu D.-Z. 215 des Firmenregisters wurde eingetragen: Durch Urteil diesseitigen Amtsgerichts vom 25. März d. J. wurde die Klägerin, Ehefrau des j. Zt. in Konkurs befindlichen Cigarrenfabrikanten Max Fischer, Karolina geb. Knorr in Ettenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Ettenheim, den 5. April 1899.
Groß-Amtsgericht: Vartenstein.

§604. Nr. 2497. Bonndorf.
Unter heutigen Nr. 2497 wurde D.-Z. 208 des Firmenregisters eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Theresia Durk, vormals Geschäftsführerin in Dillendorf, Inhaberin der Firma: Theresia Durk, ledig in Dillendorf. Bonndorf, den 17. März 1899.
Groß-Amtsgericht: Platenius.

Strafrechtspflege. §812.1. Nr. II 11,578. Mannheim.
Emil Schneckenburger, geb. am 31. Dezember 1864 zu Niederstühthal, Hotelportier, zuletzt wohnhaft in Mannheim, j. Zt. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als Strafgefangener ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß-Amtsgerichts, Abth. 6, hier selbst auf Mittwoch, den 24. Mai 1899, Vormittags 8 Uhr vor das Groß-Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando in Bruchsal ausgestellten Erklärung vom 27. Februar 1899 verurtheilt werden. Mannheim, den 1. April 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§789.1. Nr. 3969. Säckingen. Der am 2. Dezember 1867 in Säckingen geborene, zuletzt dort wohnhafte Klempner Alois Lang und der am 10. November 1870 in Herrschried geborene, zuletzt dort wohnhafte Dienstmacht August Schneider sind beschuldigt, als Strafgefangenen ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige ertheilt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß-Amtsgerichts hier selbst auf: Donnerstag den 25. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando in Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 20. März 1899.
Eckert, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: §829. J.-Nr. 785/60. Karlsruhe.
Gegen den Grenadier Emil, Joseph, Theodor Pohl der 12. Kompagnie 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I Nr. 110, geboren den 14. März 1877 zu Lichtenberg, Kreis Niederbarnim, evangelisch, Schloffer von Beruf, ist die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden. Derselbe wird aufgefördert, spätestens in dem auf Dienstag, den 1. August 1899, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen, in Gottesgabe belegenen Militär-Gerichtssaal anderaumten Termin sich einzustellen, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 M. verurtheilt werden wird. Karlsruhe, den 10. April 1899.
Königliches Gericht der 28. Division.

Verwaltungsachen.
§847. Billingen.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuchkonzepte der Gemeindefürsorge, des Hofes und des Weidwals sind aufgestellt und werden gemäß des Art. 12 der Landesverfassung vom 12. September 1883 von Montag den 17. d. M. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause in Billingen öffentlich aufgelegt. Etwasge Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Bescheidene der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der bezeichneten Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Billingen, den 10. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Kumpf.

§852. Nr. 190. Lahr.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anderaumt, für die Gemarkung:

1. Allmannsweiler, am Donnerstags, den 20. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
2. Hugsweiler, am Montag, den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr
3. Wittenweiler, am Donnerstags, den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. Schutterzell, am Mittwoch, den 3. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. Heiligenzell, am Freitag, den 5. Mai d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr.
6. Dundenheim, am Dienstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. Sulz, am Freitag, den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. Ruchbach, am Dienstag, den 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefördert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht-richtiglichen Veränderungen der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen

Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Lahr, den 11. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: Schumann.

§874. Nr. 141. Bruchsal. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anderaumt; für die Gemarkung:

1. Oberwischheim, Freitag den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr;
2. Unterwischheim, Montag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr;
3. Oberhausen mit Waghäusel, Montag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr;
4. Bergrombach, Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefördert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht-richtiglichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Änderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Bruchsal, den 12. April 1899.
Der Gerichtsschreiber: J. Blant.

Holz-Versteigerung.

Groß-Bezirksforst Freiburg vertheilt loosweise und mit unverzinslicher Zahlungsfrist

1. Dienstag, den 18. April 1899, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gathaus zum Löwen in Eichelbach aus dem Domänenwaldbezirk Schwenntal:

- 45 IV. Kl.; 101 Weichstamm-Klasse I, 37 II. Kl., 9 Weichstamm-Abtheilung I, 11 II. Kl., 1 Buche II. Kl.
- 94 Ster Buchen, 178 Ster tannen Scheiter, 30 Ster buche Nollen, 12 Ster tannen Papierholz, 64 gemischte Prügel, 10 Loose Schlagraum.
- Aus Distrikt Maierwald: 7 Ster tannene Scheiter, 1 Loose Schlagraum.
- Waldhüter Rombach in Eichelbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.
- II. Aus Domänenwaldbezirk Kunterswald: §808.2.

- Am Mittwoch, den 19. April 1899, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gathaus zur Sonne in Oberalotterthal:

- 15 Eichen IV., 16 V. Kl., 6 Linden II., 11 III. Kl., 4 Eichen II., 23 III. Klasse, 19 Ahorn II., 26 III. Kl.; 1 Weichstamm-Stamm IV. Kl., 1 Tannen-Klasse I, 2 II., 2 III. Kl., 3 Ster eichene, 5 Ster erlene Nuzrollen.
- 63 Ster gemischte Scheiter II. u. III. Klasse, 20 Ster tannene Scheiter I. bis III. Kl., 128 Ster gemischte Prügel I.-III. Kl., 1 Loose Schlagraum.
- Forstwart Doll in St. Peter zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Distrikt Oberamt Maulbronn. Stammholzverkauf.

Montag, den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr an kommen im hiesigen Gemeindevorstand Schmieger Rain — in der Nähe der hiesigen Eisenbahnhaltestelle — zum Verkauf:

- 392 Eichen und Alschnitte von 2-14 m lang, bis 70 cm mittl. Durchmesser, 58 Fm. I. Kl., 66 Fm. II. Kl., 87 Fm. III. Kl., 42 Fm. IV. Kl.;
- 117 Staukuchen bis 65 cm mittlerer Durchmesser, 60 Fm. I. Kl., 3 Fm. II. Kl.;
- 36 Hagenbuchen mit 3 Fm. Zusammenkunft im Schlag. Am 11. April 1899. §855.1 Gemeinderath.